

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Bebauungsplan "Stützengarten, 1. Erweiterung", Bickelsberg  
Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung  
eingegangenen Stellungnahmen, Billigung Planunterlagen und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2021	Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung
20.05.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung
23.09.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:****Planungsanlass, Zielsetzung und Verfahren:**

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 064/2021 zur Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 hingewiesen.

**Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 04.06.2021 bis zum 05.07.2021 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 04.06.2021 bis zum 05.07.2021.

Durch die eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Die Änderungen waren im Wesentlichen:

- Ergänzende artenschutzrechtliche Kartierungen mit dem Ergebnis, dass keine weiteren artenschutzrechtlichen Maßnahmen umgesetzt werden müssen
- Ergänzung von geotechnischen Hinweisen in den Planungsrechtlichen Festsetzung
- Ergänzung Hinweis zur freiwilligen Verhängung von Fledermaus- und Vogelnistkästen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen wurden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
2. Der geänderte Bebauungsplan (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 16.07.2021 wird gebilligt.
3. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld den Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung“, Bickelsberg, als Satzung:

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 16.07.2021).

## **§ 2 Bestandteile**

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 16.07.2021
- dem textlichen Teil – Planungsrechtliche Festsetzungen – in der Fassung vom 16.07.2021

## **§ 3 Beifügung zum Bebauungsplan**

Beigefügt ist

- die Begründung in der Fassung vom 16.07.2021
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 21.06.2021
- der Abgrenzungsplan vom 16.07.2021 im Maßstab 1 : 1.000

## **§ 4 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

4. Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschließt der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld zum Bebauungsplan „Stützengarten, 1. Erweiterung“, Bickelsberg, **örtliche Bauvorschriften als Satzung:**

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 16.07.2021).

## **§ 2 Bestandteile**

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan, M 1:500, in der Fassung vom 16.07.2021
- den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) in der Fassung vom 16.07.2021

## **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer diesen auf Grund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Punkt 3. und Punkt 4. die Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis vorzunehmen.

### **Anlagen:**

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich in der Fassung vom 16.07.2021
2. Zeichnerischer Teil Bebauungsplan in der Fassung vom 16.07.2021

3. Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 16.07.2021
4. Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 16.07.2021
5. Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.07.2021
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 21.06.2021
7. Abwägungsprotokoll vom 16.07.2021, ergänzt am 11.08.2021